

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Juni 1998 beschlossen:

Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl.8000, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Die weiteren Mitglieder des Raumordnungsbeirates sind von der Landesregierung auf Vorschlag der Landtagsklubs nach dem Stärkeverhältnis im Landtag zu bestellen.“